

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Dr. Thomas-Sönke Kluth
und Robert Bläsing (FDP) vom 24.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Umgang mit Alttextilien in Hamburg

Viele Hamburgerinnen und Hamburger geben ihre Alttextilien an entsprechenden Sammelstellen ab oder werfen diese in dafür bereitgestellte Container. Damit wird nicht nur das Aufkommen an Restmüll gemindert, es können auch erhebliche Erlöse mit der Verwertung von Alttextilien erwirtschaftet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Stellungnahmen der Stadtreinigung Hamburg (SRH) wie folgt:

1. *Welche Möglichkeiten gibt es in Hamburg um Alttextilien abzugeben beziehungsweise zu entsorgen? Welche Möglichkeiten bietet die SRH an?*

In Hamburg können Alttextilien auf den zwölf Recyclinghöfen und in den zwei Stilbruch-Kaufhäusern der SRH abgegeben werden. Darüber hinaus gibt es gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz angezeigte karitative und gewerbliche Container- und Straßensammlungen sowie die Möglichkeit, nicht mehr gebrauchte Textilien in karitativen Einrichtungen (Kleiderkammern) abzugeben.

2. *Wie viele Tonnen an Alttextilien werden in Hamburg pro Jahr abgegeben beziehungsweise entsorgt? Wie hoch ist der Anteil der bei der SRH abgegeben beziehungsweise entsorgt wird?*

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 4.889 t Alttextilien (inklusive Schuhe) erfasst, 3.625 t über gewerbliche und karitative Sammlungen sowie 1.264 t von der Stadtreinigung.

3. *Wie hoch ist der Anteil an Alttextilien im Restmüll?*

Nach den letzten Restmüllanalysen beträgt der Anteil an Textilien zwischen 3 und 5 Prozent (inklusive nicht verwertbare Textilien und Schuhe).

4. *Welche gewerblichen oder gemeinnützigen Einrichtungen nehmen nach Kenntnis der zuständigen Behörden direkt (ohne den Weg über die SRH zu gehen) Sammlungen von Alttextilien, in welchem Umfang vor?*

In Hamburg sind zurzeit 28 Altkleidersammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz angezeigt und bestätigt, davon sind 20 gewerblich und acht gemeinnützig. Im Einzelnen sind dies folgende Unternehmen:

Angezeigte gewerbliche Alttextilsammlungen	Angezeigte gemeinnützige Alttextilsammlungen
Aktex GmbH	AWO Kreisverband Stade e.V.

Angezeigte gewerbliche Alttextilsammlungen	Angezeigte gemeinnützige Alttextilsammlungen
DGW Deutsche Gesellschaft für Recycling mbH	Bethel Stiftung
East-West Textilrecycling	DESWOS e.V.
EASYTEX Textilrecycling GmbH	DRK Landesverband HH e.V.
Fadel Tex	KOLPING International
FWS Textilrecycling	Malteser Hilfsdienst e.V.
Inprocon GmbH & Co.KG	Nepal-Schulprojekt „Zukunft für Kinder“ e.V.
Jahfar Chahrouh Textilhandel	Passage gGmbH
JB Tex Import Export	
Mekki Tex	
N & F Textilverwertung	
PADULA Textilverwertung e.K.	
ReSales GmbH	
Retextil Recycling International GmbH & Co.KG	
Salvatore Padula	
STJ Textilverwertung S.-H. GbR	
Textil-Recycling K.+A Wenkhaus GmbH	
Textil-Recycling Nord GmbH	
Werner Frost Recycling	
Werner Werbig	

Zu den insgesamt in Hamburg gesammelten Mengen siehe Antwort zu 2., Mengen zu einzelnen Unternehmen können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

5. *Wie viele Altkleidercontainer zur Entsorgung von Textilien werden von der SRH, von gemeinnützigen Einrichtungen sowie von privaten Unternehmen vorgehalten?*

SRH, Recyclinghöfe + Stilbruch	80
Gemeinnützige Unternehmen*	164
Gewerbliche Unternehmen*	914
Summe	1158 Container

*) Stand gemäß Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz

6. *Wie viele Altkleidercontainer von Unternehmen wurden in den letzten fünf Jahren ohne Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund aufgestellt? Wie viele von diesen Altkleidercontainern wurden in dieser Zeit entfernt und wer hat die Kosten dafür zu tragen? Bitte nach Bezirken differenziert angeben.*

Zum Verfahren der Entfernung der Container siehe Antwort zu 10. Die Anzahl der Container und die Kostenträger der jeweiligen Entfernung sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Illegale Altkleider-/Schuhcontainer festgestellt	Kostenträger	
		Eigentümer der Container	Bezirk (bei unbekanntem Eigentümer)
Altona	25	14	11*)
Bergedorf	9	9	0
Eimsbüttel	24	1	23
Hamburg-Mitte	19	17	2*)

Bezirk	Illegale Altkleider-/ Schuhcontainer festgestellt	Kostenträger	
		Eigentümer der Container	Bezirk (bei unbe- kanntem Eigentü- mer)
Hamburg- Nord	30	23	7*)
Harburg	81	81	0*)
Wandsbek	31	0	31*)

*) SRH ist seit 2013/2014 mit der Entsorgung der (unbekannten) Container beauftragt. Die Erlöse dienen zur Kostendeckung.

7. *Wie wird mit den gesammelten Alttextilien im weiteren Verwertungs- oder Wiederverwertungsprozess verfahren?*

Grundsätzlich sortieren Sortierbetriebe die noch tragbaren Textilien in bis zu 25 Qualitäten, die nicht mehr tragbare Kleidung wird zur stofflichen Verwertung (zum Beispiel Polster- und Dämmstoffe, Putzlappen) und der nicht verwertbare Rest zur thermischen Abfallbehandlung gegeben.

Die sortierten Qualitäten werden, je nach Zielsetzung des Unternehmens, an Sozialprojekte gegeben (zum Beispiel Kleiderkammern, Frauenhäuser, Obdachloseneinrichtungen) oder in Second-Hand-Kaufhäusern oder in anderen Ländern vermarktet.

8. *Wie hoch waren die Einnahmen der SRH die mit der Verwertung von Alttextilien in den letzten fünf Jahren erwirtschaftet wurden?*

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden insgesamt 1,5 Millionen Euro eingenommen.

9. *Welche Vertragspartner oder Abnehmer stehen der SRH hier zur Verfügung?*

Die Verwertung der Alttextilien wird von der SRH regelmäßig in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben. Der Vertragspartner ist zurzeit die Textil-Recycling K.& A. Wenkhaus GmbH.

10. *Auf welche Weise gehen die zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise der Bezirke gegen illegale Entsorgung beziehungsweise Sammlung von Alttextilien vor?*

Nicht angezeigte gewerbliche Sammlungen können von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt untersagt und gegen den Sammler kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Die Bezirksämter gehen gegen die illegale Aufstellung von Containern auf öffentlichem Grund wie folgt vor:

Bei namentlich bekannten oder zu ermittelnden Sammelunternehmen werden diese vom zuständigen Bezirksamt angeschrieben und zur Entfernung des Containers aufgefordert. Es wird eine (erhöhte) Sondernutzungsgebühr für die Zeit der Aufstellung erhoben und in der Regel ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Ist der Aufsteller nicht zu identifizieren, weil keine Adresse/Telefonnummer auf dem Altkleidercontainer steht, wird durch einen behördlichen Aufkleber eine Frist zur Entfernung gesetzt. Nach Fristablauf wird die Entfernung des Containers durch Ersatzvornahme vom Bezirksamt oder durch dessen Beauftragtem vorgenommen.

Im Übrigen siehe Drs. 20/10050.

11. *Welche weiteren Maßnahmen können nach Ansicht des Senats zur Reduzierung von Alttextilien im Restmüll beitragen?*

Die Stadtreinigung plant noch in diesem Jahr die Aufstellung von circa 120 Depotcontainern auf ausgewählten Depotcontainerstandplätzen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst haushaltsnahe zusätzliche Sammlung von Alttextilien anzubieten. Das Angebot der Stadtreinigung wird durch entsprechende Presse- und Öffentlich-

Drucksache 20/12243 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

keitsarbeit zur Getrenntsammlung von Alttextilien unterstützt. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.